



Stand 01. April 2024

A-PLUS basis: Allgemeine Preise der Grundversorgung (§ 36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Altdorf GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

	netto	brutto
Eintarif		
Energiepreis	38,58 Ct./kWh	45,91 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	10,00 €	11,90 €
Doppeltarif		
Energiepreis HT:	40,41 Ct./kWh	48,09 Ct./kWh
Energiepreis NT*:	34,49 Ct./kWh	41,04 Ct./kWh
Zzgl. monatlicher Grundpreis:	11,51 €	13,70 €

Erläuterungen zum Preisblatt Stadtwerke Altdorf GmbH (01.04.2024) der Allgemeinen Preise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

***Schwachlast (Niedertarifzeiten)**

an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- bzw. Verbrauchspreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck vom 1. November 2006), der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gem. § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Stromsteuer

Die Energiepreise enthalten eine Stromsteuer in Höhe der jeweiligen gesetzlichen Steuersätze. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9 b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

EEG- und KWKG-Umlagen

Die Belastungen aus dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) und dem KWKG-G (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz) sind in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Sonderkundenumlage gem. § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Die Belastung aus dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten.

Sonderkundenumlage gem. § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Belastung aus dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten (Offshore-Netzumlage).

Sonderkundenumlage gem. § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Die Belastung des § 18 aus der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sind ebenfalls in den Arbeits- bzw. Verbrauchspreisen enthalten (Offshore-Haftungsumlage).

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer (19% – Stand 01. Januar 2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Bei der Abrechnung werden jeweils die Netto-Preiselemente zu Grunde gelegt und dem daraus resultierenden Netto-Rechnungsbetrag die Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de



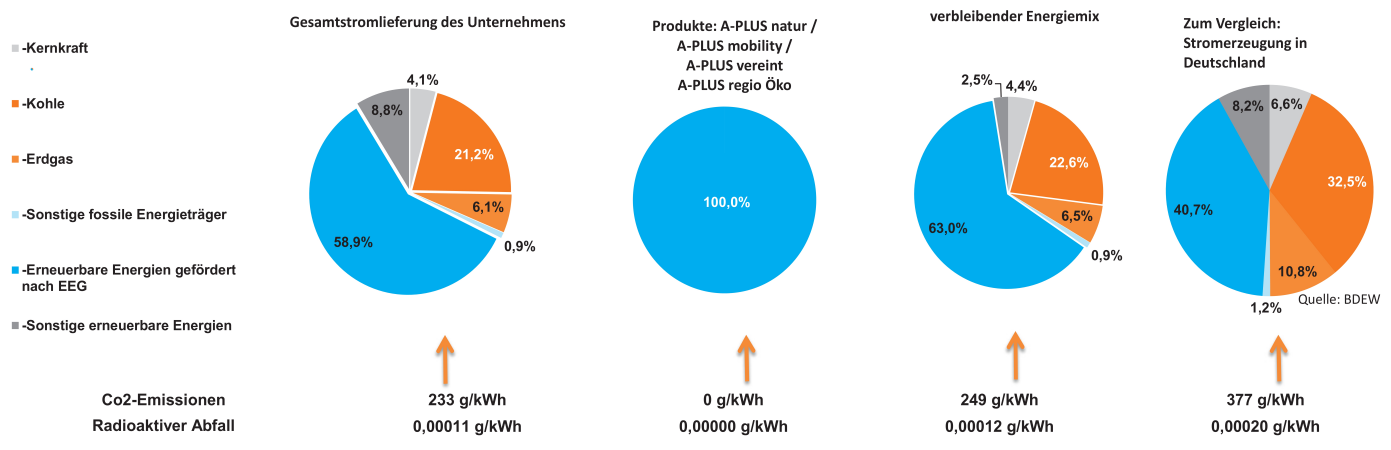
Gesetzliche Abgaben vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Energiepreise ab 01.04.2024

Stand: 01.01.2024

Bezeichnung	2023	2024	Veränderung
Energiepreis HT je kWh (bis 1.300 kWh/a)	23,090 Ct./kWh	23,770 Ct./kWh	+ 0,680 Ct./kWh
Energiepreis HT je kWh (ab 1.300 kWh/a)	24,920 Ct./kWh	25,600 Ct./kWh	+ 0,680 Ct./kWh
Energiepreis NT je kWh	19,710 Ct./kWh	20,390 Ct./kWh	+ 0,680 Ct./kWh
Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,050 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Umlage nach dem KWKG	0,357 Ct./kWh	0,275 Ct./kWh	- 0,082 Ct./kWh
Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung	0,417 Ct./kWh	0,643 Ct./kWh	+ 0,226 Ct./kWh
Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,591 Ct./kWh	0,656 Ct./kWh	+ 0,065 Ct./kWh
Konzessionsabgabe HT / ET	1,320 Ct./kWh	1,320 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe NT	0,610 Ct./kWh	0,610 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Konzessionsabgabe (Heizung/E-Mobilität)	0,110 Ct./kWh	0,110 Ct./kWh	0,000 Ct./kWh
Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität)	2,300 Ct./kWh	2,820 Ct./kWh	+ 0,520 Ct./kWh
Netzentgelt Tarifkunden	8,040 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle	9,870 Ct./kWh 100 EUR /Messstelle	+ 1,830 Ct./kWh + 60 EUR/Jahr
Umsatzsteuer (gesetzlich festgelegt)	derzeit 19%	derzeit 19%	

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2023

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.
 Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140
 E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de